

**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge  
**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz  
**Band:** - (1866)  
**Heft:** 2

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 22.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Abonnementspreis.**  
Bei allen Postbureauz  
franco durch die ganze  
Schweiz:  
Halbjährl. Fr. 2. 90.  
Vierteljährl. Fr. 1. 65.  
In Solothurn bei  
der Expedition:  
Halbjährl. Fr. 2. 50.  
Vierteljährl. Fr. 1. 25.

# Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft

**Einrückungsgebühr,**  
10 Cts. die Petitzelle,  
bei Wiederholung  
7 Cts.

Erscheint jeden  
Samstag  
in sechs oder acht  
Quartseiten.

Briefe u. Gelder franco

## Neue aargauische Theologie. (Mitgetheilt.)

### II.

#### Kirchenrecht.

#### 1) Nun kommen wir zum Canonisten.

Seite 46 oben gibt er uns seine Ansicht von der katholischen Kirche. Er sagt, sie sei nicht ausschließlich in Rom, oder Petersburg, oder Wittenberg, oder Zürich, oder Genf, sondern wie der hl. Ignatius schreibe: „Wo immer Jesus Christus ist, da ist die katholische Kirche.“

Bezüglich dieser Ansicht müssen wir vorerst bemerken: Wo immer eine katholische Kirche außer Rom ist, ist sie es durch ihre Verbindung mit Rom. „Ubi Petrus, ibi ecclesia,“ schreibt der heil. Ambrosius in Psalm 40, und der hl. Cyprian de unitate ecclesiae „qui Petri cathedram deserit, in ecclesia non est.“ Und alle einzelnen mit der römischen Kirche verbundenen Kirchen, diese mögen dann sein, wo sie wollen, gehören zur katholischen Kirche und machen insgesammt die katholische Kirche aus. Nun sind aber meines Wissens in Petersburg drei und in Wittenberg eine und in Zürich eine und in Genf eine solche; die andern sind russische, oder lutherische, oder zwinglische, oder calvinische Kirchen. Die Stelle des heil. Ignatius so dann betreffend, die sogar im griechischen Urtext angeführt wird, hat nach ihrem Zusammenhange und Zwecke eine richtige Bedeutung, hat aber nicht den Sinn, der ihr hier unterlegt werden will. Man kann nie sagen: Christus ist da, also ist auch die katholische Kirche da; denn Niemand weiß, wo Christus, der Unsichtbare, ist, es sei denn, er erfahre es an einem

sichtbaren Zeichen von ihm, und dieses sichtbare Zeichen ist eben seine Kirche.

Man kann darum nicht von Christus auf die Kirche, wohl aber von der Kirche auf Christus, auf seine Gegenwart schließen. Deshalb sagen die Väter häufiger und richtiger: Wo die Kirche ist, da ist Christus. Die Kirche ist ja sein Leib, wie der Apostel schreibt, und wo dieser ist, muß auch sein Geist sein. Dieß bemerkt der hl. Irenäus ausdrücklich in seiner Schrift gegen die Keger. „Ubi ecclesia, ibi spiritus Dei.“ Diese Ansicht ist auch toleranter, als die unseres Canonisten; denn wenn behauptet wird: Wo Christus ist, da ist die katholische Kirche, so will das so viel sagen, als: Wo die katholische Kirche nicht ist, da ist Christus nicht. Was die reformirten Aargauer hiezu sagen würden, hat er schwerlich voraus bedacht.

So eigenthümlich sein Begriff ist von der katholischen Kirche, so sonderbar charakterisirt er uns ihren Geist. Seite 187 kommt er auf die Bulle „In Cœna Domini“ zu sprechen und sagt: „Dieselbe bannt und verflucht im Namen der hl. Dreifaltigkeit, der hl. Apostel Petrus und Paulus und endlich im Namen des apostolischen Stuhles alle Hussiten zc. zc.“ Die lateinischen Originalausdrücke heißen: *excommunicatus et anathematizatus*. Wenn die deutsche Sprache sie in ihrer frühern Derbheit, die auch anderwärts beliebte —, mit „gebannt“ und „verflucht“ übersezte, so wußte man doch männiglich, daß damit Niemand wirklich verflucht und verdammt, d. h. in die Hölle verstoßen werden wollte. Die einzelnen Ausdrücke der Excommunication können nichts anderes bedeuten, als Excommunication selbst bedeutet. Diese ist aber eine Strafe, womit die Kirche

vor etwas, das sie als eine schwere Sünde betrachtet, abschrecken und wenn es dennoch begangen wird, davon zurückschrecken will. Sie gehört zu jenen Strafen, welche Censuren heißen, und Besserung, Heilung, und keineswegs Verdammung bezwecken.

Weiß das unser Canonist nicht? Oder will er seine Leser, die es nicht wissen, absichtlich irreleiten, sie mit satyrischem Lächeln gleichsam fragend: Ha! was sagt Ihr zu einer Kirche, die ein solches Herz hat und so mit ihren Gläubigen umgeht? Die sichere Antwort hoffend: Wir müssen sie verachten und ihr den Rücken kehren. Wo ist im ersten Fall sein Wissen? im zweiten Fall sein Gewissen?

2) Nun die Ansicht unseres Canonisten von den gemischten Ehen. Da behauptet er erstlich, die katholische Kirche habe dieselben eigentlich nie verboten, und namentlich seit der Reformation über ihre Zulässigkeit nichts verordnet und nichts entschieden, den Canon V. Sitzung 24 des Concils von Trient, der nur von der Gültigkeit der gemischten Ehe handle, sei, weil jenes Concil das letzte allgemeine gewesen, „das einzig gültige Wort der Kirche in Beziehung auf die paritätischen Ehen geblieben.“ S. 96.

Auch hier liegt die Wahrheit im Gegentheil seiner Behauptung. Schon Paulus warnte vor Umgang mit solchen, welche von der wahren Lehre abwichen, und Johannes wollte mit einem Häretiker nicht in dasselbe Bad steigen.

Im gleichen Geiste mahnten dann die apostolischen und auf diese folgenden Väter von jeder Gemeinschaft mit Irrgläubigen ab, weil sie von diesen leicht Ansteckung für die Rechtgläubigen

fürchteten. So der hl. Ignatius im Brief an die Philadelphier, C. 3. So der hl. Irenäus im III. Buch gegen die Häresien, C. 3, wo er bemerkt, die Häresie habe eine außerordentliche Gewandtheit und listige Feinheit an sich, ihr Gift Andern beizubringen und den Irrthum zuerst unter dem Schein einer gleichgültigen Sache, dann als eine wirkliche Wahrheit darzustellen. So der hl. Ambrosius, Chrysostomus, Augustin &c. Im 4. Jahrhundert begannen die Concilien den nächsten und darum gefährlichsten Umgang mit Irrgläubigen, nämlich die Ehen mit ihnen zu verbieten. So das Concil von Elvira 305, Can. 16; von Laodicea 363, Can. 32; von Carthago 397, Can. 12, und das allgemeine von Chalcedon 451, Can. 14. Dieser Canon lautet bezüglich der gemischten Ehen also: „Wo es den Plectoren und Psalteristen erlaubt ist, zu heirathen, sollen sie keine Frauen aus einer andern Confession nehmen. — Auch sollen Katholiken keine Häretiker heirathen; es sei denn, daß die Person, welche sie heirathen wollen, das Versprechen gebe, zu der katholischen Religion hinübertreten zu wollen.“

Dieser Canon wurde und blieb auch allgemeines Kirchengesetz und zwar so, daß durch das ganze Mittelalter hindurch und noch tief in die nachreformatorische Zeit hinein gar keine solchen Ehen vorkamen, weil kein katholischer Priester Hand zu ihrer Abschließung oder Einsegnung bieten durfte, noch bot. Daß das Concil von Trient über diesen Punkt, nämlich über die Zulässigkeit der gemischten Ehen nichts beschloß, kommt daher, weil man mit dem bisherigen Gesetze und Gebrauche einverstanden war und es nicht für nothwendig hielt, sie durch ein neues Gesetz für die Zukunft zu bekräftigen. Es war überhaupt Grundsatz und Regel des Concils, sich hauptsächlich nur über Solches auszusprechen, was angegriffen worden. Wie sehr diese Ansicht von der Unzulässigkeit und dem Verboten sein gemischter Ehen als *Sensus communis ecclesiae* betrachtet werden muß, beweist unter Anderem auch der Umstand, daß wir vom Jahr 1570 bis 1750 über dreißig Concilien zählen,

welche solche Ehen verboten. In diesem Sinne antworteten und entschieden die Päpste in vorkommenden Fällen, so Leo I., Bonifacius V., Alexander III., Innocens III., Bonifacius VIII., Clemens VIII., Urban VIII. &c. Und hierauf stützte sich Benedict XIV., wenn er in seiner Constitution vom 4. November 1741 an die Bischöfe Hollands und Belgiens unter anderm schrieb: „*quae (scil. matr. mixta) Sancta mater ecclesia perpetuo damnavit atque interdixit.*“ Damit stimmte überein, was er den 29. Jänner 1748 den Bischöfen Polens und allen Bischöfen überhaupt sagte, in folgenden Worten: „Die Päpste haben stets als Regel festgehalten, daß die Ehe eines Katholiken mit einem Irrgläubigen unerlaubt sei, wofern die Letztern nicht vor der Trauung der Irrlehre abschwören. Ausnahmen seien zwar gemacht worden, doch nur sehr selten für Personen aus regierenden Häusern und um des öffentlichen Wohles willen, und nur dann, wenn die Glaubensfreiheit des katholischen Theiles und die katholische Kindererziehung gesichert war.“ Die dießfalligen Constitutionen Pius VI., Pius VII., Leo X., Pius VIII., Gregor XVI. und Pius IX. sind bekannt und alle in demselben Geiste gehalten, wenn sie auch, der Gewalt der Umstände Rechnung tragend, manche Milderung mußten eintreten lassen und toleriren, was die Kirche nicht ändern konnte noch kann. *Est Ecclesiae, quod ferat foris, gemat intus.*“ Augustin, in Psal. 142. *Seið, Geistliche Amtsverwaltung.* Regensb. 1850, S. 699—727.

Allein unser Herr Canonist sieht den erwähnten Canon des Concils von Trient als das letzte gültige Wort der Kirche in Sachen gemischter Ehen an und spricht damit wenigstens indirecte dem Papste alle Gesetzgebungsgewalt in der Kirche oder Namens der Kirche ab. So muß auch die Stelle gedeutet werden, die Kirche habe seit der Reformation hierüber „nichts verordnet und nichts entschieden.“ Weiß er denn aber nicht, daß derjenige, welcher gesagt hatte: „Im Nothwendigen Einheit, im Zweifelhafsten Freiheit und in Allem Liebe,“ — was ihm wohl gefällt, nachdem Papst Rosinus seine Entschei-

dung über den Pelagianismus gegeben, auch die Worte gesprochen: „*Roma locuta est, causa finita est.*“ Und weiß er nicht, was alle katholischen Canonisten wissen und zu geben, daß dem Papste auch ein allgemeines Gesetzgebungsrecht zukommt? Weiß er nicht, daß selbst die Bischöfe insgesammt, — daß allgemeine Concilien es ihm ausdrücklich eingeräumt? Selbst im Concil von Trient (Sigg. VII.) findet er die Worte: „*Salva semper Sedis apostolicae auctoritate.*“

Nun aber wird die Kirche doch wohl wissen, durch wen sie ihre Gesetzgebungsgewalt ausübt und ausüben will — die allgemeine nämlich durch ein allgemeines Concil und durch den Papst. Wir begreifen auch nicht, wie Fürsten und Regierungen mit dem Papste Visithümer errichten und Concordate abschließen, wenn sie ihm keine Gesetzgebungsgewalt zuerkennen.

(Schluß folgt.)

### **Toleranz auf der Fahne, Intoleranz in der Wirklichkeit.**

(Corr. vom Argau.)

Wir kennen einen Canton, der trägt hoch die Fahne der Toleranz. Unter den Verbrechen, die das größte Mißfallen der Herren Oberrn erregen, zählt daselbst die Intoleranz. Und worin besteht denn jene Toleranz und was versteht man unter Intoleranz?

Um das zu verstehen, müssen wir uns vorerst in der Wirklichkeit etwas umsehen.

Im Namen und mit der Devise der **Toleranz**

müssen die katholischen Schulen gemeinsame Schulbücher mit den reformirten Schulen gebrauchen;

dürfen Schulbücher demnach nichts Katholisches enthalten;

müssen die katholischen Pfarrämter alle jene Ehen verkünden, welche dem Gesetze der katholischen Kirche zum Troze geschehen;

müssen die katholischen Pfarrämter die Ehen zwischen Reformirten unter sich, wie zwischen Juden unter sich, während des katholischen Gottesdienstes und von der Kanzel verkünden;

müssen die katholischen Seelsorger dem

Gefetze der katholischen Kirche zuwider die todtgeborenen Kinder mit kirchlichen Ceremonien beerdigen;  
müssen die Kirchhöfe gemeinsam sein;  
müssen die Kirchen für Gesang- und Musikvereine hergegeben werden;  
sind Mai-Andacht und Kindheit Jesu-Verein hoheitlich verrufen;  
muß und darf der ganze Kanton nur Eine Kantonschule haben und nur Ein Lehrerseminar, jene in einer reformirten Stadt und mit reformirten Professoren, dieses unter Direktion eines Protestanten.

#### Als Abwehr gegen Intoleranz

besteht ein Placet, das sich in Alles mischt und die bischöflichen Hirtenbriefe verbietet und unterdrückt;  
besteht ein Verbot des Besuchs von Jesuitenschulen und Jesuitencollegien;  
besteht eine Ordonnanz, gemäß welcher kein fremder Geistlicher im Kanton Aargau predigen, Beicht hören und sonst pastorelle Funktionen verrichten darf, ohne zuvor vom Kirchenrathspräsidium approbirt zu sein;  
ist im neuen Schulgesetz der katholische Religionsunterricht unter dem Namen confessionelle Unterweisung aus dem Schulstundenplan hinausgeworfen;  
wird der Katechismus vom Kirchenrath und der Regierung geprüft, genehmigt und eingeführt, statt vom Bischof.

Was ist nun nach Allem die — Toleranz, die bei uns sich so breit macht? Und was ist die Intoleranz, die man so verfolgt?

Intoleranz ist alles Katholische. Toleranz ist das Freimaurerthum. Gerade die ächte Toleranz wird nicht tolerirt, und was man Intoleranz nennt, ist nur die von der katholischen Kirche im Namen ihrer Hirten und Heerde beanspruchte Freiheit, Selbstständigkeit und Rechtsstellung.

#### „Die Thurgauer-Zeitung und ihr Kommandostab.“

(Aus der östlichen Schweiz.)

Ein Jahr ist es jetzt, daß Abgeordnete der sieben Stände, aus denen das hiesige Vis-  
thum Basel zusammengefaßt ist, nicht bloß ohne Auftrag, sondern gegen den erklärten Willen der großen Mehrheit der ka-

tholischen Bevölkerung beim Hochwürdigsten Bischof Eugenius neuerdings um abermalige Verminderung der katholischen Feiertage einkamen. Kaum war dies kund geworden, als Geistlichkeit und Volk gegen dieses Auftreten neuen und feierlichen Protest erhob. Rühmlich ging in dieser Beziehung die katholische Geistlichkeit Thurgaus voran. In ebenso würdevoller, wie entschiedener Sprache erklärte sie in ihrem und des katholischen Volkes Namen dem Hochwürdigsten Oberhirt wie ihrer thurgauischen Regierung, daß sie von einer abermaligen Verminderung der katholischen Feiertage nichts wissen wolle, daß sie vielmehr die zwei vor zehn Jahren dispensirten Feiertage noch nicht vergessen könne. In gleicher Weise erklärten sich bald die meisten Landkapitel der Kantone Luzern, Solothurn und Aargau. Zug hatte sich schon längst thatsächlich erklärt und ausgesprochen, indem die ganze Geistlichkeit mit allem Volke schon diese letztere Dispense mit Entrüstung zurückwies und das Sanct-Josephs- und Mariä-Verkündigungsfest nach wie vorher mit aller Feierlichkeit begeht. Wenn das aargauische Mellingner-Kapitel in neuerer Zeit hierin keine öffentlichen Schritte gethan, so liegt die Ursache nicht etwa in der Lauheit der Kapitelsgeistlichkeit, noch viel weniger in der des Volkes, sondern in ... (freiwillige Zensurlücke).

Zurückkommend auf den Thurgau, können wir unsere abermalige Entrüstung nicht verbergen, wenn wir in der Thurgauer-Zeitung lesen, daß protestantische Regierungsglieder dieses Kantons, statt ihr früheres Gesuch zurückzuziehen, jetzt sogar mit polizeilichen Maßregeln drohen, wenn ihrem Begehren nicht entsprochen werde. Sollen also die Katholiken Thurgaus nur nach dem sich immer mehr verengenden Maßstabe protestantischer oder freimaurerischer Willkür ihr katholisches Bewußtsein und ihre katholische Gottesverehrung kund geben dürfen? Wer dem nach Verstand hat, der verstehe, wie weit es mit der religiösen Toleranz bereits gekommen, und wie weit es noch kommen müßte, wenn dem bureaukratischen Staatskirchentum nicht der erklärteste und beharrlichste Widerstand ge-

leistet wird. Auch dürfte es an der Zeit sein, zu untersuchen, ob die katholischen Geistlichen und Laien Thurgaus nicht ein eigenes Organ, z. B. ein Wochenblatt gründen sollten, um die katholischen Interessen ohne Unterbruch zu vertheidigen und der reformirten Thurgauer-Zeitung einmal den confessionellen Kommandostab aus den Händen zu reißen?

#### Zum Intoleranz-Kapitel.

(Aus Freiburg.)

Die Kirchenzeitung wird auch im neuen Jahr die Rubrik „Zum Intoleranzkapitel“ fortführen und unter dieser Aufschrift Münsterchen von Akten und Fakten sammeln, welche thatsächlich beweisen, daß gerade die Toleranz-Gragöler die intolerantesten Leute sind.

Wir beginnen den Jahrgang mit folgendem Aktenstück aus Freiburg, welches das vor dem Berner Blatt wegen der jüngst gehaltenen Volksmission erhobene Intoleranzgeheul in sein wahres Licht stellt.

#### Erklärung an den „Bund.“

Unter dem Titel „Jesuitenunfug“ geben Sie einen Leitartikel des „Berner Blattes“ wieder, der gegen den deutschen Kantons-  
theil von Freiburg Anschuldigungen enthält, welche das Volk des Sensesbezirks nicht auf sich beruhen lassen kann. Die Unterzeichneten erlauben sich daher, Namens einer im Sensesbezirk gehaltenen Versammlung, auf genannten Artikel nachstehende Bemerkungen zu machen und bitten die verehrte Redaktion um gefällige Aufnahme derselben in ihrem geschätzten Blatte.

Es ist eine Unwahrheit, daß in Folge des kirchlichen Druckes, der großen Anzahl von Feiertagen, der strengen Kirchen-  
disziplin der Sensesbezirk verarmt, da der kirchliche Druck nicht existirt, da der Sensesbezirk und der Kanton Freiburg überhaupt während des Jahres höchstens zwei oder drei Feiertage mehr hat, als der protestantische Kanton Zürich, da die strenge Kirchen-  
disziplin, wenn sie existirte, keine materiellen Opfer verlangt.

Es ist Unwahrheit, daß der ökonomische Ruin des Sensesbezirkes in stetem Zu-

nehmen begriffen ist. Industrie, Viehzucht und Ackerbau haben sich im Senzenbezirk von Jahr zu Jahr (man lese die Berichte der landwirthschaftlichen Gesellschaft, so wie die Rechenschaftsberichte der Regierung) und mit ihnen auch der Wohlstand dieses Landes theils. Die Zahl der Armen unseres Bezirkes hat sich bedeutend vermindert, für die noch übrigen Bedürfnisse sorgen wir selbst durch Wohltätigkeitsvereine, und haben noch stets ein Almosen für die massenhaft aus dem Kanton Bern, besonders aus den angrenzenden Gemeinden des Berner Oberlandes kommenden Armen. Die Thatsache zahlreicher Einwanderung bernischer Landwirthe hat nicht im ökonomischen Ruin unseres Bezirkes ihren Grund, wohl aber in dem Umstande, daß unser Bezirk weniger bevölkert ist, als andere Theile des Kantons und der Eidgenossenschaft. Uebrigens sind gerade die Einwanderungen die beste Widerlegung Alles dessen, was man uns zur Last legt. Nach Sibirien wandert Niemand aus, auch nicht nach russisch Polen; fänden sich die Berner bei uns so übel, „sie blieben im Lande und nährten sich redlich,“ wie das Sprichwort sagt.

Es ist Unwahrheit und eine unsinnige Behauptung, daß die Kirche unter Androhung von Kirchenbußen ein achttägiges Feiern von aller Arbeit befohlen hat.

Es ist eine Unwahrheit, daß die Missionsprediger aus der Gemeinde Böfingen Fr. 8000 hinweggetragen haben: sie haben keinen Heller angenommen, weder für Messen, noch als Almosen, weder in Böfingen noch in einer andern Gemeinde; man hat ihnen bloß die Reisekosten vergütet. Wir sind also nicht jene unglücklichen Söhne und bedürfen weder des Mitleides eines ‚Berner Blattes,‘ noch den Schutz der Alma mater der Eidgenossenschaft; da aber, wo wir ihn bedürfen, in Einrichtung eines geregelten Postwesens in unserem Bezirke, da hat die großherzige Alma mater kein Herz für uns.

Es ist eine Unwahrheit, daß die im Senzenbezirk wohnenden Protestanten sich über das Benehmen der Katholiken beklagen, noch zu beklagen haben. Als Beweis hiefür lassen wir hier eine Erklärung

folgen, welche drei Protestanten in Nr. 102 der ‚Freiburgerzeitung‘ veröffentlichte. Diese Erklärung lautet:

„Die Unterzeichneten in Ueberstorf wohnenden Protestanten erklären hiemit, daß sie im Benehmen der Katholiken gegen die Protestanten keine Aenderung bemerkt, seitdem jene die Missionspredigten angehört haben, und daß insbesondere die Behauptung des ‚Muriensbieters‘: „„Die katholischen Ueberstörfer grüßen die Protestanten nicht mehr, seitdem sie jene Predigten angehört haben,““ Lüge und Verläumdung sei, da in Ueberstorf die Katholiken die Protestanten nach wie vor den Missionspredigten mit Höflichkeit begegnen.“

Joh. Kaspar Luhn, Gutsbesitzer.

Mathias Blaser, „

Ulrich Ruffbaum, „

Dieser Erklärung ebenfalls beizutreten, haben sich eine Menge von im Senzenbezirk wohnenden Protestanten angeschlossen.

Also auch die Protestanten wissen nichts von jenen mürrischen Gesichtern, nichts von den traurigen Veränderungen, hervorgebracht durch die Drachensaat der Jesuiten und bedürfen folglich des Schutzes der Alma mater der Eidgenossenschaft ebenfalls nicht.

Wenn es aber dem so ist, so fragen wir uns billig: Hat die Alma mater der Eidgenossenschaft keinen Schutz gegen verläumderische Angriffe eines ganzen Kantons theils, keinen Schutz gegen solche Drachensaat der Zwietracht und religiösen Hekerei, wie sie vom ‚Berner Blatt‘ ausgegangen, keinen Schutz gegen Aufwiegelungen und Erzeugung von Feindseligkeiten unter den Söhnen eines und desselben Vaterlandes?

Wir vertrauen auf den Gerechtigkeitsinn der Lit. Redaktion des ‚Bund,‘ wenn wir obige Bemerkung nochmals zur gefälligen Aufnahme empfehlen. Grüßungen Sie, Lit. Redaktion des ‚Bund‘ die Versicherung unserer Hochachtung.

Also gegeben im Senzenbezirk, den 23. Dez. 1865. Folgt die Unterschrift des Oberamtmanns und der Bezirks- und Gemeindebeamteten.

## Vater Kolpings letzte Lebenstage.

Nach seiner Rückkehr von der katholischen Generalversammlung zu Trier, in der Nacht vom 16. auf den 17. Sept. traf Kolping der erste Anfall seiner Krankheit (Erstickungsanfälle und Herzleiden). Die, welche an seine gerade aufrechte Haltung gewohnt waren und ihn am anderen Morgen plötzlich gebückt und mit zusammengezogenen Schultern sahen, erschrocken und konnten sich einer baugen Ahnung nicht erwehren. Es schien als ob der Schlag ihn sofort mitten in's Herz getroffen und seine innerste Lebenskraft gebrochen habe.

Am darauf folgenden Sonntage sollte die feierliche Einweihung des neuen Gesellen-Hospitiums stattfinden, das letzte Ziel seiner Wünsche, aber auch das größte Denkmal seiner unvergeßlichen Wirksamkeit in Köln. Die Vorbereitungen zum Feste wurden von hundert fleißigen Händen mit eifriger und freudiger Sorgfalt betrieben, die Anmeldungen der auswärtigen Gesellenvereine zum Feste trafen stündlich ein; das Fest selbst schien eine nicht geahnte Größe und Ausdehnung annehmen zu wollen. Um so schmerzlicher drückte ihn das bittere Gefühl nieder, daß er vielleicht selbst nicht dabei gegenwärtig sein könne. Doch der gütige Gott wollte ihm diese letzte und schönste Freude für sein treues, unermüdetes Wirken in seinem mühsamen Berufe nicht versagen. Das Uebel blieb aus. Am Morgen des Festes erschien er in seiner festlichen Kleidung, die er nur an solchen Tagen zu tragen pflegte, als der geliebte Sohn und Geheimkammerer des heiligen Vaters, hinter dem unabsehbaren Zuge der Gesellen, die mit ihren wehenden Fahnen vor ihm her zur Kirche zogen, und beim Anblicke dieses einfachen und doch so großen Mannes füllten sich die Augen vieler mit Thränen der Rührung und Dankbarkeit. Er selbst war den ganzen Tag über in einer sehr weichen Stimmung, und bei der Einweihung der neuen Vereinsfahne und des Hauses durch die Hand des Hochwürdigsten Herrn Weihbischofs konnte er sich der Thränen nicht enthalten. Auf dem Festprogramme war für die Abendversamm-

lung auch eine Festrede von ihm angekündigt. Es sollten die letzten Worte sein, die er vor den Gefellen und vor der Oeffentlichkeit sprach. Bisher war man gewohnt, bei dergleichen Gelegenheiten den ganzen Muth seines kühnen Wirkens und den unerschöpflichen Humor seiner stets heiteren Natur sprudeln zu hören, aber diese letzte Rede trug einen ernsten und feierlichen Charakter. Es war ein letzter Dank aus tiefstem Herzen zu Gott für den reichen Segen, den er über sein Werk ausgegossen, ein Dank an die Gefellen für ihre männliche Treue und Ausdauer, wemit sie stets seinen Muth gestärkt und ihm über die Schwierigkeiten seines Berufes hinweggeholfen, ein Dank endlich an die braven Mütter, die mit bangem Mutterherzen für ihre Söhne in der Fremde gebetet, und deren Gebet und Segen dieses Haus mitgebaut hätten.

Die Einweihung des neuen Hauses war für ihn die letzte und größte Freude, die ihm auf dieser Welt für sein langjähriges mühevollcs Wirken zu Theil werden sollte. Nach jenem Feste ist er nicht mehr im Gefellenvereine erschienen. Schon in der zweiten Nacht nach demselben erneuerte sich das Uebel (Asthma in Folge von Herzerkrankung) und wiederholte sich mehrere Nächte hindurch mit großer Heftigkeit. Für die Umgebung war es ein erschütternder Anblick, den sonst so rüstigen und lebenskräftigen Mann plötzlich mit gebrochener Kraft und in Nothschweiß gebadet, hilflos und mit stummer Ergebung Nächte lang dasitzen zu sehen. Mit verdoppelter ärztlicher Hülfe nahm man seine Zuflucht zum Gebete. Eine Besserung trat ein, und die Hoffnung schien sich zu bestärken, sein theures Leben, wenn auch in einem halbkranken und arbeitsunfähigen Körper, erhalten zu können. Aber diese letzte Hoffnung sollte bald wieder verschwinden. Nach neun Tagen wiederholte sich die Krankheit mit noch größerer Gewalt wie zuvor und ließ ihm nun Tag und Nacht keine Ruhe mehr. Die Todesgefahr trat immer näher in den Vordergrund und lähmte Alles um ihn herum. Er selbst war sich seines Zustandes vollkommen bewußt und verlangte die heiligen Sterb-

sakramente. Auf diese Nachricht hin hatte sich ein großer Theil der Gefellen schon zu früher Morgenstunde im Vereinshause eingefunden, um während der heiligen Handlung mit ihrem Vater zu beten. Dieses und noch mehr die rührende Inbrunst und Andacht, womit er selbst die heiligen Sakramente empfing und seinen Gott um Tröstung und Stärkung in der Krankheit anflehte, werden dem ministrirenden Priester in ewiger, unvergeßlicher Erinnerung bleiben. Bis dahin hatte er noch immer trotz aller Abmahnung der Ärzte sein tägliches Brevier gebetet, obgleich die Hände ihm dabei zitterten, und der Schweiß in dicken Tropfen von seiner Stirn herunterlief. Von jetzt ab mußte er auch dieses Trostes entbehren, und die erste und einzige Klage, die während seiner ganzen Krankheit aus seinem Munde gekommen ist, war die, daß er nicht mehr beten könne. Der letzte Tag, an welchem er sein Breviergebet verrichtet hat, war der Festtag des heiligen Martinus von Tours, für ihn selbst und seine Umgebung ein sehr bezeichnender Tag. Auch um das Todesbett dieses großen und heiligen Mannes standen seine geistigen Söhne und Freunde und riefen ihm in ihrem Jammer und ihrer Betrübniß zu: Vater, warum willst du uns verlassen? Und der heilige Martinus gab ihnen die würdige Antwort: Herr, wenn ich Deinem Volke noch nothwendig bin, dann verschmähe ich die Arbeit nicht. Dein Wille geschehe! Mit denselben Worten antwortete auch er, als man ihm sagte, daß die Gefellen jeden Abend von 9 bis 10 Uhr in der Minoritenkirche für ihn beteten und Tausend Andere in und außer Köln sich mit ihnen im Gebete vereinigten. „Wenn ich noch nothwendig bin, sagte er, verschmähe ich die Arbeit nicht. Doch ich glaube, je mehr Gebet, desto mehr Leiden. Gott erhört ihr Gebet, aber nicht so, wie sie meinen. Sein Wille geschehe an mir; er wird am besten wissen, wie es gut ist für mich und für Andere.“

Schon zehn Tage vorher erwartete man seinen Tod in der Meinung, daß Leiden und Schwäche bei ihm ihren Höhepunkt erreicht hätten. Aber das Maas war noch nicht voll; es schien, als ob der

Tod Mühe habe, die gewaltige Lebenskraft dieses Mannes zu erdrücken. Mehr als 14 Tage lang mußte er in sitzender Stellung, den Kopf vornüber auf einem Tischchen liegend, seine Leiden schlaflos ertragen. In den drei letzten Lebenstagen wurde auch diese Lage unmöglich, und nur mühsam konnte sein erschöpfter Körper mit Rissen und Stügen aufrecht erhalten werden, so daß er fast buchstäblich in einem Meer von Schmerz und Glend unter sank. Aber durch alles Glend hindurch blieb er sich bis zum Tode getreu und bewahrte seine ganze Seelengröße und die unerschütterliche Kraft seines Charakters. Er ertrug seine Leiden nicht nur mit einer erschütternden Ruhe und Ergebung, sondern zugleich mit einer tiefen Auffassung ihrer Zweckbeziehung für sich und Andere. Das einzige Zeichen, womit er die Größe seiner Leiden kundgab, war, daß er bisweilen mit wehmüthigem, hilflosen Blick um sich herschaute, das Kreuz, das neben ihm auf einem Tische lag, ergriff, einen heißen Kuß darauf drückte und dann sein müdes Haupt in Geduld wieder hinlegte. Am Nachmittag des 4. Dezembers um 2 Uhr schlug endlich die Stunde seiner Erlösung. Im Gefühl des herannahenden Todes richtete er sich noch einmal mit eigener Kraft ganz aufrecht, sank dann aber wieder zurück in einen Stuhl, sein Auge brach, die Lippen zuckten noch einmal im Tode, und nach wenigen Minuten hatte sein edles, väterliches Herz zu schlagen aufgehört. \*)

### Wochen-Chronik.

**Solothurn.** Die löbl. St. Jakob- und Valentin-Bruderschaft hat in ihrer letzten Versammlung außer den üblichen Beiträgen zu wohlthätigen und gemeinnützigen Zwecken auch eine Gabe von Fr. 100 für Gründung einer Pfarrei in Wiesen beschlossen.

**St. Gallen.** Der Hochwft. Bischof Dr. Greith hat in neuer Bearbeitung Ehesakramenten an das Volk, wie sie bereits im ersten Theil des Rituals vor

\*) Vergl. „Münchener Sonntagsblatt,“ Nr. 1, 1866.

17 Jahren unter Bischof Dr. Mirer erschienen, seiner Diözesangeistlichkeit zur Verlesung mitgetheilt. Wie von so hoher Auctorität nicht anders zu erwarten, tragen sie durchgängig das Gepräge der Neuheit, großer Lebensfrische und allgemeiner Verständlichkeit an sich.

Ausführlich sind darin behandelt der Stand und das Verhältniß des ehelosen Lebens nach den Lehren Christi, gegenüber dem verheiratheten Stande, die „Mischehen,“ und noch ausführlicher die trennenden Gehindernisse und die Folgen allzunäher Verwandtschaftsehen. Die Momente der religiösen Erziehung und des kirchlichen Lebens, des fleißigen Schulbesuches und der nöthigen Schulkenntnisse in unseren Tagen, aber auch der spätern Gefahren für Kinder, „die das Elternhaus verlassen, um ihre weitere Ausbildung und Versorgung in der Fremde zu suchen, in Schulen, Bildungsanstalten, Familien und Werkstätten, denen die Eltern ihre Söhne und Töchter anvertrauen wollen,“ sind scharf hervorgehoben und einer gewissenhaften Prüfung und Obforge unter schwerer Verantwortung empfohlen.

Diese Chefausagen sollen jährlich am nächsten Sonntag nach der Epiphanie durch die Pfarrherren und Curatpriester von der Kanzel verlesen, und den Pfarrkindern, besonders wo diese in paritätischen Ortschaften leben, während dem Lauf des Jahres in Predigten und Christenlehren erklärt und zum Gegenstande des nöthigen Unterrichts gemacht werden.

— Das geistliche Landkapitel Gaster hat vor Schluß des letzten Jahres in seiner Kapitelversammlung einstimmig den ehrenvollen Beschluß gefaßt:

„Gegen die lieblosen Verdächtigungen und ungerechten Anschuldigungen, welche bei der letzten Bundesversammlung öffentlich gegen die gesammte katholische Geistlichkeit erhoben worden, als wäre diese von freiheits- und vaterlandsfeindlichen Gesinnungen durchdrungen und geleitet, weder gewillt, noch im Stande, für das Wohl des Vaterlandes einzustehen und zu wirken u. und deßhalb von Rechten auszuschließen, die sonst jedem ehrenhaften Staatsbürger zustehen, feierlich und

öffentlich zu protestiren und sich diesfalls dem bereits erhobenen Protest vom ehrw. Landkapitel Aghnach im Ganzen und Einzelnen als dem getreuen Ausdrucke seiner Gefühle einmüthig anzuschließen, sowie dem hochwürdigsten bischöflichen Ordinariate hievon Kenntniß zu geben.

**Graubünden.** Laag. Hier ist in der Nacht vom Dienstag ein angeblicher Komödiant in die Kirche eingebrochen und hat daraus Meßgewänder und andere Schmuckfachen im Werth von 1000 Fr. gestohlen.

**Uri.** Ein Urner gibt in der „Luzerner Zeitung“ der schwyzerischen Politik, welche mit dem Winde von Bern her glücklich zu fahren meint, zu beherzigen, wie weit die Central-Büreaokratie noch zu greifen Lust haben und zeigen möchte. Man kann, bemerkt er, über das Wesen der Lotterien verschiedener Ansicht sein, und zu einer Beseitigung derselben in den Kantonen vom Gesichtspunkte des sogenannten Gewinnes ohne Arbeit gerne Hand bieten; allein dem Bunde ein so weit greifendes Recht einräumen, hieße doch wohl dem Ungeheuer der Centralisation mit einem Vorgespann entgegenkutschiren. Wer bürgt uns dafür, daß den neuen Weltweisen es nicht über kurz oder lang beifallen möchte, um guten Lohn die herrlichen Bildungsanstalten in Einsiedeln und Schwyz als der Volksmoral schädlich zu erklären und im Interesse der öffentlichen Wohlfahrt deren Aufhebung in Szene zu setzen? Gemeinwohl, Volksmoral, Humanität sind aber gefährliche Spielzeuge des modernen Liberalismus; das katholische Volk hat diesfalls in jüngster Vergangenheit bittere Erfahrungen gemacht. Will aber die Bundesversammlung absolut auch einmal die sittliche Seite herauskehren, so berathe man vor Allem Mittel und Wege, der Branntweinpest in Bern, dem Fabrikflaventhum in Zürich, den zahlreichen Defraudationen und Verbrechen der Beamten in einigen ebenfalls sehr fortgeschrittenen Kantonen, dem schamlosen Dirnenthum in den schweizerischen Hauptstädten erfolgreich entgegen zu wirken, Werch an der Kunkel ist vollauf vorhanden, da ließen sich Siggelber verdienen, die sich hoffentlich am Ende nicht als bloße Geldverschleuderung erweisen würden.

**Nidwalden.** Wir müssen ein betrübendes Ereigniß berühren, das in der radikalen Welt mit der lautesten Schadenfreude ausgebeutet wird, obwohl dasselbe ihr mehr zur Schande gereicht, als der katholischen Kirche; denn der unglückliche Verbrecher gehörte allem Anscheine nach der radikalen Richtung und Welt an.

In Hergiswil wurde bekanntlich vor einiger Zeit aus der dortigen Kirche die Monstranz nebst drei Kelchen gestohlen. Als Thäter ergaben sich nun der dortige Pfarrhelfer Dechli, geb. von Einsiedeln und sein jüngerer Bruder, die nachher auch noch aus Rache die Scheune des dortigen Gemeinderathspräsidenten in Brand steckten. Ueber den Leumund dieses Pfarrhelfers hörte man längst schon munkeln, daß man sich billig zu verwundern hätte, wie die weltliche und geistliche Behörde so langmüthig zusehen konnten. Freilich hatte im letzten Sommer die „Neue Zürcher Btg.“ dem Pfarrhelfer noch vielen Wehrauch zu streuen für eine sog. freisinnige Rede, die derselbe am Kantonal-Schützenfeste in Stansstad gehalten. Der Unglückliche schien sich hauptsächlich auch durch die sog. „Freisinnigkeit“ empfehlen zu wollen. Die gestohlenen Monstranz und Kelche wurden zerfchlagen und die werthvollern Theile um 1800 Fr. an einen Juden in Zürich verkauft, der andere Theil in den See geworfen.

Darüber nun, mit Recht, großes Aergerniß, um so größeres Aufheben, da solche Frevelthaten im Verhältniß zu den Veruntreuungen, Unterschlagungen und Diebstählen in den andern Ständen, namentlich öffentlichen Beamten und Angestellten höchst selten vorkommen. — Aber, warum so viel Aufhebens? — Exemplartrahunt. Die Kleinen machen es im kleinen den Großen nach! — Wenn schon vorgekommen, bemerkt der „Wahrheitsfreund“ von Luzern mit großer Mäßigung, wenn schon vorgekommen, daß katholische Regierungen Monstranzen und Kelche an Juden verschachteten, kann man es einem „gesinnungstüchtigen Kaplan“ so hoch verargen, wenn er diesen Fortschritt auch nachahmen wollte!

— Stanz. (Brief vom 7.) Gestern haben wir ein recht schönes und erfreu-

liches Kinderfest gefeiert. Um 8 Uhr zogen die Schulkinder unter Absingen der Litanei in Begleit ihres Jugendpfarrers, Hochw. Herrn von Ah, in die Pfarrkirche, feierten da das schöne religiöse Fest der hl. Kindheit. Der Hochw. Herr Kommissar Niederberger hielt einen schönen Vortrag, worin er zeigte, was das Jesuskind für die Kinder gethan und was die Kinder für das Jesuskind thun sollen. Nachmittag zogen die Kinder in den Theatersaal, wo ihnen der für die Bildung der Jugend sich aufopfernde Jugendpfarrer einen Christbaum bereitet hatte, an welchem bei 300 Gaben prangten. Die Einwohnerschaft von Stanz nahm den innigsten Antheil an diesem schönen Kinderfeste. Gott erhalte noch lange den trefflichen, opferwilligen Jugendpfarrer der Schuljugend in Stanz.

**Berichte aus der protest. Schweiz.** Appenzell A. Rh. Die reformirten Auserwählten haben weidlich über Regierung und Geistlichkeit losgezogen, daß sie ihnen den Stephanstag als Feiertag entzogen haben. An den meisten Orten wurde er doch als Festtag gefeiert. Was sagen unsere katholischen Frierlags-Ausräumer hiezu?

**Kirchenstaat.** Rom. Sr. Heiligkeit hat den Priester Graf Paul v. Reischach von der Diözese Rottenburg in Württemberg zum Monsignore mit dem Titel eines Hausprälaten Sr. Heiligkeit befördert. Der neuerwählte Prälat ist Konvertit, hat seine Studien in Innsbruck und im Colleg. germanicum in Rom vollendet, und befindet sich jetzt als Seelsorger in Württemberg.

— Der Papst hat die Erzbischöfe von Köln und Posen und 12 Bischöfe ernannt.

— Die Anerkennung des Königreichs Italien durch die spanische Regierung, hat als Kundgebung der Gesinnung der katholischen Spanier eine Ergebenheitsadresse an den hl. Vater hervorgerufen, die so viele Unterschriften erhielt, daß dieselben nicht weniger als 44 vollständige Bände des „Penitamento Espanol“ in kleinster Schrift füllten. Begleitet waren diese Unterschriften mit Beiträgen zum Peterspfennig im Verlauf von 876,284 Realen. Auch Msgr. Nardi hat am 18.

Dez. 100,000 Fr. von französischen Legitimisten dem hl. Vater als Peterspfennig übergeben.

**Italien.** Mit dem 1. Januar ist im Königreich Italien die Zivilehe eingeführt. Die Trauungen werden von nun an öffentlich im Gemeindehause von einem weltlichen Beamten vollzogen. Zuwiderhandlungen dagegen sind mit einer Strafe von 100 bis 1000 Fr. bedroht. Dem Trauungsakte muß ein zweimaliges öffentliches Aufgebot unter dem Eingang zum Gemeindehause vorausgehen. Religiöse Ordensgelübde sind kein Hinderniß bei Heirathen. Die Zivilstandsregister sind gleichzeitig mit dem neuen Gesetz aus den Händen des Klerus genommen und der Gemeindebehörde anvertraut.

— Es soll seit bereits zwei Wochen kein Tag vergehen, an welchem nicht wenigstens zehn Bittschriften von Klöstern und religiösen Genossenschaften an den Kaiser Napoleon abgesandt werden, worin dieselben im Moment der bevorstehenden Gefahr ihrer Aufhebung und des Verkaufs ihrer Güter seine Protektion beanspruchen.

**Oesterreich.** Am hl. Weihnachtsabend begab sich in Wien in der Engelgasse ein Ereigniß, das einen erschütternden Beitrag zu dem Kapitel über die moderne Jugendwelt liefert. Ein 15jähriger Realshüler, August H., welcher das Haus eines Schauspielers des Theaters an der Wien zu besuchen pflegte, hatte eine heftige Liebe zu der 14jährigen Tochter des letzteren gefaßt. Die Eltern des Mädchens gewannen hievon Kenntniß und bedeuteten dem jungen Menschen, seine Besuche einzustellen. Samstag Abends um 7 Uhr begab sich der verzweifelte Knabe mit einem geladenen Terzerole zu dem Hause seiner Geliebten, schritt bis zur Stiege, und schoß sich dort die Ladung durch den Mund. Er sank mit zerschmettertem Haupte sogleich todt zu Boden, in der Hand krampfhaft einen Zettel haltend, auf dem zu lesen war: „Dieß meiner theuren . . . zum passenden Weihnachtsgeschenke.“ Der jugendliche Selbstmörder war aus vermögendem Hause. — Man hat, fügt das „Salzb. Kirchenblatt“ bei, keine Ursache, sich über solche Vorkommnisse zu verwundern, wenn man nur

einen Augenblick die verkehrte Erziehungsweise so vieler Eltern bedenkt. Die vielen Kinderhölle, Kindertheater, der häufige Besuch der öffentlichen Bühne, die sich zusehends von Scham und guter Sitte emancipirt, und allen Sinnen lüftern schmeichelt — sind Umstände, die nothwendig eine verderbliche Frühreise der Jugend herbeiführen.

— In Wien wurde die restaurirte Kirche zu St. Joseph ob der Leimgrube eingeweiht.

**Bayern.** München. Dem hiesigen Gesellenverein sind in diesem Jahre 1016 Mitglieder (von denen sich 26 als Protestanten meldeten) zugegangen, nämlich 441 aus Brudervereinen Zugewandte, die hier in Arbeit traten, und 575 Neuaufgenommene. Die Frequenz ist in diesem Jahre viel zahlreicher als in jedem der Vorjahre, was insbesondere auch von der Theilnahme an den verschiedenen Vorfächern gilt, in denen im Hause unentgeltlich Unterricht erteilt wird, als: Religion, Gesang, Buchführung, Musik, Geschichte, Deutsch, Französisch, Mathematik, Freihand- und Lineargeichnen, Turnen, Voranschlag-Berechnen, niedere und höhere Kalligraphie, letztere besonders für Maler, Steinmetze, Graveurs u. Auch in den städtischen Zeichnungs- und Modellirschulen waren die Preisträger meistens Mitglieder unseres Vereins.

Die Sparkasse der Mitglieder birgt 6000 fl., und werden denselben ihre Einlagen, die jeden Tag wieder zurückgenommen werden können, zu 3 Prozent verzinst.

Bei dem stets zunehmenden Andrang zum Vereine wachsen selbstverständlich auch die Ansprüche an denselben. So wurden heuer 1762 Mitglieder (fast 300 mehr als im Vorjahre), unter ihnen 77 Reconvalescenten, unterstützt mit 5941 Mahlzeiten (704 mehr als im Vorjahre) und 4348maliger freier Beherbergung (um 594 Male mehr als im vorhergehenden Jahre). Außerdem wurden 39 Kleidungsstücke vertheilt.

**Preußen.** Die zu Berne in Westphalen gegründete Weltpriester-Congregation entwickelt sich in erfreulicher Weise. Sie nimmt auch Laien als dienende Brüder auf.

**Baden.** Aus dem *Einzigthal* wird dem *Freib. kath. Kirchenblatt* von zwei schönen Gebräuchen berichtet, welche die Knappen des Kohlenbergwerkes zu Berghaupten üben. Dieselben versammeln sich jedesmal vor dem Einfahren zu gemeinschaftlichem Gebet in einem eigenen Bet-saal, den ein großes eisernes Crucifix zielt. Das Fest der hl. Barbara, der Schutzpatronin der Bergleute, begehen die Knappen in Berghaupten mit einem Gottesdienste, bei welchem sie die hl. Communion empfangen, und gemeinschaftlichem Mittagsmahl.

— Die Eingabe der orthodoxen protestantischen Geistlichen (der sog. Protestantischen) an das Ministerium des Innern, um Entfernung Schenkel's von der Leitung des protestantischen Prediger-Seminars ist abschlägig beschieden worden.

**Dänemark.** Die Trauer der Prinzessin Dagmar um den Verlust ihres Verlobten, des vor halb einem Jahre in Nizza verstorbenen erstgeborenen russischen Prinzen Thronfolgers ist zu Ende, denn sie bekommt nun den Zweitgeborenen russischen Prinzen und hat nun abermals Ausichten, Kaiserin von Rußland zu werden; das erste Mal schwur sie, weil sonst aus der Heirath nichts geworden wäre, die lutherische Religion ab; als der Tod unzeitig die Hochzeit vereitelte, gab sie dem russischen Schisma den Abschied und kehrte zum Luthertum zurück. Nun wird sie das Spiel wohl wieder erneuern und abermal dem Luthertum abschwören! — Das erschreckt mich, hat vor einiger Zeit Papst Pius geklagt, daß Alles feil und käuflich ist.

### Personal-Chronik.

**Ernennungen.** [Solothurn.] Maria-stein. (Vf.) Hochw. P. J. Idefons Müller, bisheriger Großkellner, wurde als Superior; Hochw. P. Karl Motzki, bisheriger Propst und Pfarrer zu Rohr bei Breitenbach, als Großkellner; Hochw. P. Benedikt Bigot, bisheriger Custos und Professor am Gymnasium, als Propst und Pfarrer zu Rohr ernannt.

[Aargau.] Hochw. Hr. Leonz Köppli von Hohenrain, St. Luzern, zur Zeit Kaplan in Niederwil, St. Zug, wurde als Kaplanverweser in Stetten gewählt.

Als Hüfspriester nach Rudolfstetten ist Hochw. Hr. Motter gewählt worden.

R. I. P. [Solothurn.] Dienstag Abends starb hier nach kurzem Krankenlager Hochw. Hr. Domkaplan Josef Lach von Kappel, ehemaliger Pfarrer in Himmelried.

[Bern. Jura.] (Vf.) Den 9. d., Abends 4 Uhr starb in Saignelegier, versehen mit allen Tröstungen der hl. Religion, der würdige greise Dekan Jean-Joseph Marquis von Mervelier, welcher seit 1816, an der Seite des sel. Domherrn Contin während 48 Jahren stets als Vikar in Saignelegier blieb, und den nach Hrn. Contin's Tod der Hochw. Bischof Eugenius an dessen Statt zum Dekan ernannte. Seit Längerm oft und bedeutend krank, schien er sich recht ordentlich zu befinden, als auf einmal seine Uebel mit Heftigkeit sich erneuerten und rasch den Lebensfaden des 82jährigen Greisen abschnitten. Ueber sein Vermögen hat er seit Jahren schon testamentarisch zu edeln Zwecken verfügt. Der Spital von Saignelegier wird Haupterbe sein. Die Erde sei ihm leicht!

[Aargau.] Der Hochw. Hr. Franz Xaver Meier von Klingnau, gewesener Pfarrer von Zuggen und Fried, ist am 9. d. in Laufenburg nach vieljähriger Krankheit gestorben.

[St. Gallen.] Der letzte Montag, der 8. d., war für das ehrwürdige Frauenkloster Bonnenstein bei Teufen ein Tag tiefer Trauer und schmerzlichen Verlustes. Es wurde daselbst der Hochw. Hr. Beichtvater P. Ignaz Schneider, Konventual des gewaltsam unterdrückten ehrw. Klosters Fischingen beerdigt. Derselbe war geboren den 15. Juli 1812 zu Bichelsee, Kanton Thurgau. An dessen Grabe beweinten in ihrem dahingegangenen lieben Mitbruder ihr liebes trauerndes Vaterhaus Fischingen noch vier den Seligen überlebende Konventualen, ein fünfter wird leider in Folge von schwerer Krankheit in Bälde die Zahl derselben auf noch zwei Priester und zwei Laienbrüder reduzieren.

**Berichtigung.** In Nr. 1, Seite 3, Spalte 1, Zeile 10 v. o. lies: Hingegen hat der Bericht, statt, der Staat.

### Zuländische Mission.

| 1. Gewöhnliche Vereins-Beiträge.                                  |             |
|-------------------------------------------------------------------|-------------|
| Durch Hrn. Arzt Müller in Baar:                                   |             |
| Von den Mitgliedern des Missionsvereins                           | Fr. 155. 95 |
| Durch Hochw. Hrn. Decan Meyerhans in Arbon:                       |             |
| Von der Geistlichkeit des Landkapitels Arbon                      | „ 257. 85   |
| Durch Hochw. Pfr. Dosenbach in Hüttweilen:                        |             |
| Weihnachtsgabe der kleinen Pfarrei Hüttweilen                     | „ 30. —     |
| Vereinsbeiträge aus der Missionsstation Gorgen                    | „ 17. 60    |
| Durch Hochw. Pfr. Wetterwald: Beiträge aus der Pfarrei Gorgenbach | „ 12. —     |
| Ueberschlag laut Nr. 1                                            | „ 2838. 60  |

Fr. 3312. —

Der Kassier

P. Bannwart, Spitalpfarrer.

### Schweizerischer Pius-Verein.

#### Empfangs-Bescheinigung.

- Für den Jahresbeitrag von den Ortsvereinen Baar, Böttstein, Gersau.
- Abonnement auf die Pius-Annalen von den Ortsvereinen Gersau und Böttstein.

 Jahrgang 1865 des *Mainzer Katholik* ist zu verkaufen um 15 Fr. Wo, sagt die Expedition der *Kirchen-Zeitung*.

Verlag der Fr. Hurter'schen Buchhandlung in Schaffhausen.

**Geschichte der Apostel vom Tode Jesu bis zur Zerstörung Jerusalems.** Von Dr. Sepp. Mit einer Vorrede über die Theologie der Zukunft. Preis Fr. 6. 40.

Dieses neue Werk des berühmten Verfassers schließt sich unmittelbar an seine beiden vorangegangenen über das Leben Jesu an. Zu beziehen durch die *Scherer'sche Buchhandlung* in Solothurn.

Bei Gründung oder Vermehrung von

## Jugend- und Volks-Bibliotheken

bitten wir, unsere Buchhandlung empfohlen zu halten. Für eine gute Auswahl werden wir stets bemüht sein. Ansichtsendungen stehen gerne zu Diensten.

**Gebrüder Räder** in Luzern.